

- l'iscrizione, altrimenti non s'intendono né la lettura di [S]er[i]ola hic, di cui mancano tutte le lettere, né quella di [B]ene[]vol[us] di cui resta qui solo -us.
- 514, v. 5. Propongo [S]edula, il n. 714 nomina un Sedulus.
532. vic]it, svista per ... vix]it.
- 553, v. 2... ola può appartenere anche ad un nome maschile, cfr. qui Gerola al n. 437.
- 645, v. 3. Forse redem(p)tum, non eredemtum ...
- 728, v. 2. per es. f]avorelo[... non però un nome.
- 760, v. 7. Novemb(ries), errore di stampa.
780. Mun[erarius] in un'epigrafe cristiana non sembra molto probabile, però vi ricorre qualche volta. Cfr. Diehl, op. cit., n. 366. Del resto ne dubita anche il Gose.
786. Senza molta convinzione proporrei di leggere ... vi]r inge[n]u[s] ...
- 802, v. Il supplemento [F]eb[ru]arias, come opina anche il Gose, mi sembra indubbio.

Aquileia

Giovanni Brusin

Alberto M. Ammann S. J., La pittura sacra bizantina. Saggi. Pontificium Institutum Orientalium Studiorum. Roma 1957.

Professor Ammann, der bekannte Forscher der russischen Kirchengeschichte, mußte nach dem Tode von Pater G. de Jerphanion dessen Vorlesungen über byzantinische und byzantino-slavische Kirchenkunst am Päpstlichen Orientalischen Institut in Rom übernehmen. Aus diesen Vorlesungen entstand die vorliegende Arbeit. Zum erstenmal haben wir damit in der westlichen Welt eine Zusammenfassung der byzantinischen Malerei auf der Grundlage ihres theologischen und religiösen Gehaltes, nicht wie bisher meist wie bei Wulff, Schweinfurth oder Bréhier auf Grund ästhetischer Gesichtspunkte. Die stilistischen Fragen interessieren A. nur insoweit, wie sie über den religiösen Gehalt des jeweiligen Werkes Auskunft geben. Denn die ostchristliche Kunst ist ein Spiegelbild der Liturgie und der Religion und nicht wie im Westen der individuelle Ausdruck des schaffenden Künstlers und seiner Gestaltungskraft.

Das Material wird in historischer Weise vorgelegt und beginnt mit der Gründung von Byzanz, endet mit der Eroberung der Stadt und des Reiches durch die Türken (1453). Die sogenannte nachbyzantinische Kunst mußte damit fortfallen. Als Unterabteilungen findet man die drei Epochen, Spätantike bis zum Ikonoklasmus (325—727), dann die Zeit der Makedonier und Komnenen (867—1204) und als Schluß die Paläologische Epoche (1261—1453). Sehr angenehm für den Benutzer ist die Trennung zwischen hauptstädtischer und Provinzkunst sowie die Darstellung der Einwirkung der byzantinischen Kunst auf die anderen Länder, wie Italien, Rußland, Armenien und Syrien.

Das Material wird nach dem Stand der neuesten Forschung in ziemlicher Vollständigkeit vorgelegt, und zwar stützt sich hier A. auf

die grundlegenden Forschungen von Kondakov, Lasareff, Radajëič, Wulff, Weitzmann, Millet, A. Grabar, Xyngapoulos, Pelekanides, Soterion u. a. Auf die Diskussionen, betreffend die Datierung oder gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Monumente, lohnt es sich daher an dieser Stelle nicht einzugehen. Es ist auch A. klar, daß hier eine Reihe von Fragen noch nicht vollkommen gelöst ist, so die Datierung der Mosaiken aus der Apsis der Sophienkirche in Konstantinopel, der Mosaiken von Nicäa oder in Hagios Demetrios in Thessaloniki. Auch über die Wechselwirkungen der slavischen, westlichen und byzantinischen Einflüsse in Makedonien ist offenbar noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Das Buch ist in dieser Form ein äußerst praktisches Hilfsmittel für das Studium der ostchristlichen Kunst, nicht nur für Studenten, sondern auch für einen weiteren Kreis. Es ist daher zu hoffen, daß bald eine zweite Auflage folgt — vielleicht auch in deutscher Sprache —, die den theologischen Gehalt dieser Kunst noch stärker herausarbeitet. Bei dieser Gelegenheit wäre auch eine Vervollständigung des Bildmaterials wünschenswert, um den Text noch besser zu erläutern.

z. Zt. Rom

W. F. Volbach

Kurt Rosendorn, Die rheinhessischen Simultankirchen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. = Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte Bd. 3 (Speyer) X, 270 S. u. 1 Karte.

Nachdem bereits über die Simultankirchen der preußischen Rheinprovinz eine ältere Untersuchung vorliegt, ist die Arbeit von Rosendorn nur zu begrüßen. Für rund 50 Simultankirchen im Gebiet des heutigen Rheinhessen, d. h. für Gebiete der ehemaligen Kurpfalz, der Vorderen Grafschaft Sponheim, der Wild- und Rheingrafschaft, der Grafschaft Leiningen und Falkenstein sowie für reichsritterschaftlichen Besitz, wird aus gedrucktem und ungedrucktem Material eine Fülle von Beobachtungen und Erkenntnissen vermittelt. Leider war es dem Verfasser nicht möglich, die französischen Archive (Metz) und das Vatikanische Archiv zu benutzen, die auch für eine vorwiegend rechtsgeschichtliche Untersuchung sicher in vielen Punkten noch wichtige Aufschlüsse hätten vermitteln können. Gerade die kurpfälzische Religionspolitik zur Zeit der Reunionen, des pfälzischen und spanischen Erbfolgekrieges hätte durch die in der Nunziatura di Colonia und im Archivio della Nunziatura di Colonia beruhenden Quellenstoffe in ein helleres Licht gesetzt werden können.

Ob der historischen Erkenntnis und dem historischen Verständnis mit den Ausführungen des Verfassers über den Augsburger Religionsfrieden und das Instrumentum Pacis Osnabrugens. gedient ist? Einen Blick in die neuere historische Literatur über den Augsburger Religionsfrieden und die Politik der römischen Kurie zur Zeit des Westfälischen Friedens hätte man hier von dem Verfasser fordern dürfen. Es geht auch nicht an, das gewiß verdienstvolle, aber immerhin rund 80 Jahre alte Werk von Roth v. Schreckenstein über die Reichsritterschaft immer wie-